



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0105)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.09.2021

TOP:

Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule
Grundsatzbeschluss über ein dreigeschossiges Gebäude mit Anbindung an das Schulgebäude der Schillerschule im Zuge des Gesamtprojekts „Kinderbildungszentrum,“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Projekts „BW_Bildung4Kids - Ersatzneubau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Anbindung an das Schulgebäude“ weiterhin zu und stellt dafür die notwendigen Eigenmittel (derzeit planmäßig 5.998.675,00 €) zur Verfügung.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde die Verwaltung mit der Antragsstellung für eine Förderung nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beauftragt. Vor Antragstellung war ein Bewerbungsprozess erforderlich, da die Nachfrage nach Fördermitteln hoch war und nur ein kleiner Teil der Kommunen berücksichtigt werden konnte. Die Gemeinde Brühl konnte sich am Ende durchsetzen und erhielt vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 eine vorläufige Förderzusage in Höhe von 2,5 Mio.€.

In den letzten Monaten fanden mehrere Koordinierungsgespräche mit dem Projektträger Jülich statt, der vom Bundesministerium des Innern mit der Abwicklung des Zuschusses beauftragt ist. Dabei wurden die Fördervoraussetzungen sehr intensiv geprüft, was einerseits daran liegt, dass grundsätzlich Sanierungen und Ersatzneubauten nur im Ausnahmefall gefördert werden. Und andererseits liegt der Förderschwerpunkt auf Bäder und Sportstätten, also nicht auf den Bereichen Jugend und Kultur. An einige Stellschrauben musste gedreht werden, wodurch sich jedoch auch Vorteile ergeben haben. So sieht das Projekt nun zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vor, etwa für Weiterbildung und kleinere Kulturveranstaltungen, so dass es im geografischen Mittelpunkt der Gemeinde zu einem Ort der Begegnung wird und für Veranstaltungen genutzt werden kann. Auch wenn die Nutzung zeitweise ausschließlich durch den Hort – also exklusiv – erfolgt, entsteht für das Gebäude insgesamt durch die vielfältige sonstige Nutzung ein durchweg inklusiver Charakter. Außerdem soll das Gebäude trotz Anbindung

zum Schulgebäude autark sein, wodurch die notwendige Distanz zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung gewährleistet wird.

Nun, nach der erfolgten Abstimmung mit dem Projektträger, kann die Verwaltung den eigentlichen Zuwendungsantrag für das Projekt stellen. Die Frist hierfür läuft am 30.09.2021 ab. Vor Antragsstellung muss der Grundsatzbeschluss vom 19.10.2020 nochmals erneuert werden, auch wenn die Planungen noch am Anfang stehen und mit ersten wesentlichen Ausgaben erst 2023 zu rechnen ist. Für die Antragsstellung wurde die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 fortgeschrieben (Anlage 2). Zusätzlich wurde eine raumluftechnische Anlage für das Gebäude, wie im Juli beschlossen, eingeplant. Die Kosten für die raumluftechnische Anlage belaufen sich auf rund 330.000 €.

Die Gesamtkosten betragen nun rund 8,5 Mio.€. Abzüglich der Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio.€ verbleiben zu erbringende Eigenmittel der Gemeinde von knapp 6 Mio.€. Ein Teil der Gesamtkosten ist nicht förderfähig (z.B. die schulische Nutzung der Mensa). Allerdings liegt der Anteil, den eine Kommune aus Eigenmitteln einbringen muss, bei mindestens 55 %. Dies bedeutet bei einer Fördersumme von 2,5 Mio.€ einen Eigenanteil von mindestens 3,055 Mio.€. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass der zuwendungsfähige Eigenanteil unter Berücksichtigung aller nicht förderfähiger Kosten unter den Mindest-Eigenanteil (3,055 Mio.€) fällt. Insofern ist weiterhin mit einer Projektförderung in Höhe von 2,5 Mio.€ zu rechnen.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates wird die Verwaltung den Zuwendungsantrag fristgerecht beim Projektträger einreichen.

Außerdem wird die Verwaltung weiterhin versuchen, zusätzliche Fördermittel, sei es über den sogenannten Ausgleichstock oder für Teile des Bauwerks, die nur der Schule dienen, über Schulhausbaufördermittel zu erwirken.

Anlage 1 – Darstellung des Projekts
Anlage 2 – Aktuelle Kostenübersicht

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

